

An die Gesellschafterinnen der

Neue Effizienz GmbH

Wuppertal, den 30.11.2020

Beschlussfindung für Umlaufbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

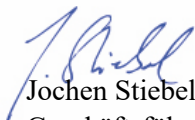
hiermit möchte ich Ihnen gern Unterlagen zur Verfügung stellen, um eine Beschlussfähigkeit zur Anerkennung der Neue Effizienz GmbH als gemeinnütziges Unternehmen herbeiführen zu können.

Die übrigen Beschlüsse zu Wirtschaftsplan 2021, 5-Jahresprognoses 2021-2025 sowie Finanzplan 2021 werden in der noch zu terminierenden Gesellschafterversammlung im Frühjahr 2021 gefasst.

Die Beschlussfassung wird gemäß §9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags durch einen Umlaufbeschluss herbeigeführt. Ich bitte Sie, diesem Vorgehen mit entsprechender Kennzeichnung offiziell zuzustimmen. Sollte eine der Gesellschafterinnen diesem Vorgehen nicht zustimmen, muss eine ordentliche Gesellschafterversammlung nachgeholt werden.

Des Weiteren bitte ich Sie, die Beschlussvorlagen im angehängten Dokument abzuzeichnen sowie den Umlaufbeschluss zu unterschreiben und die Seiten 3-4 dieses Dokuments spätestens bis zum 23.12.2020 per Mail an muehlenbeck@neue-effizienz.de zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Stiebel
Geschäftsführung

Beschlussvorlage

Änderung des Gesellschaftsvertrags

- / Dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Neue Effizienz GmbH zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit in der mit der Anlage vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Erläuterungen

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die „Region als Ressourceneffizienzstandort durch ... Förderung von Innovationen, Wissenschafts- und Technologietransfer ... und Zusammenführung der Akteure und Aktivitäten“ zu etablieren. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits eigene Projekte zu Ressourceneffizienz entwickelt, Dritte bei der Entwicklung von solchen Projekten unterstützt oder allgemein Wissenstransfer sichergestellt. Damit ist ein regional orientierter Anspruch, das Gemeinwohl in den Bereichen Wissenstransfer, Umweltschutz und Forschung zu stärken bereits im bestehenden Gesellschaftsvertrag als Auftrag der Neue Effizienz GmbH implizit verankert.

Ziel der Geschäftsführung ist es, diese erfolgreichen, regionalen Aktivitäten der Gesellschaft langfristig zu sichern und sukzessive auszubauen. Dies gelingt am ehesten über die Inanspruchnahme von Fördergeldern oder wirtschaftlich tragfähige, aber nicht unbedingt gewinnorientierte Projekte und Aktivitäten.

Gleichzeitig verfolgt die Geschäftsführung weiterhin das Ziel – soweit möglich – die Gesellschafterinnen von Einlagen in das Eigenkapital auch in den nächsten Jahren trotz steigender Kosten weiterhin zu entlasten. Hierzu gilt es, die Ertragsmöglichkeiten (unter Einbehaltung des Beihilferechts) zu steigern und parallel den betrieblichen Aufwand zu reduzieren.

Nach intensiver Diskussion vor allem im beratenden Lenkungsausschuss schlägt die Geschäftsführung daher die Anerkennung der Neue Effizienz GmbH als gemeinnützige Gesellschaft nach Abgabenordnung AO §52 vor. Dies ermöglicht dem per Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmenszweck eine Mehrzahl an Vorteilen und stellt einen wichtigen Schritt dar, die Gesellschafterinnen von zukünftigen Kapitaleinlagen zu entlasten. Durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit können folgende Nutzen generiert werden:

- / Erweiterung der Projektfinanzierungsoptionen (Stiftungen, Erbschaften, Geldauflagen)
- / Empfang von / Beteiligung durch Spenden (z.B. von Unternehmen aus der Region)
- / Bessere Einordnungsmöglichkeiten für Fördermittelgeber/Projektträger
- / Privilegierter Zugang zu Förderprojekten
- / Ggf. bessere Förderquoten je Förderrichtlinie
- / Reduzierte Kosten bei Sachausgaben und Investitionen
- / Empfangsberechtigung für Pro-Bono Tätigkeiten (z. B. Anwälte)

Der Gesellschaftsvertrag ist daher dahingehend anzupassen, so dass eine Einordnung nach AO § 52.2. möglich ist, und zwar in den Bereichen Förderung von Wissenschaft und Forschung (AO §52.2.1), Förderung des Umweltschutzes (AO §52.2.8) sowie Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung (AO §52.2.7).

Das zuständige Finanzamt Wuppertal-Elberfeld hat dem vorliegenden Gesellschaftsvertragsentwurf zugestimmt und würde auf dieser Grundlage eine Gemeinnützigkeit anerkennen. Um diese Anerkennung zum 01.01.2021 umsetzen zu können, muss die Beschlussfindung noch in 2020 erfolgen. Weitere notwendige Schritte (z. B. Eintragung im Handelsregister) werden dann in 2021 vorgenommen.

Zustimmung zum Umlaufbeschluss vom 30.11.2020

Der Beschlussfindung durch einen Umlaufbeschluss gemäß §9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags

stimme ich zu. ()

stimme ich nicht zu. ()

Beschluss vom 30.11.2020

der Gesellschafter

Name	Anzahl der Geschäftsanteile	Davon stimmberechtigte Geschäftsanteile
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	1562	1562
Bergische Universität Wuppertal	3.125	0
EWG GmbH	3.125	3.125
Neue Effizienz GmbH	500	0
Stadt Remscheid	2.125	2.125
Stadtwerke Solingen GmbH	3.938	3.938
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG	2.500	2.500
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	3.125	3.125
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	5.000	5.000
Summe	25.000	21.375

der

Neue Effizienz GmbH, Bärenstraße 11-13, 42117 Wuppertal eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Wuppertal unter HRB 24417

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung halten wir eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab und beschließen im Umlaufverfahren:

1. Dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Neue Effizienz GmbH zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit in der mit der Anlage vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Ich stimme dem zu. ()

Ich stimme dem nicht zu. ()

2. Die Gesellschafter verzichten unwiderruflich und vollumfänglich auf die Anfechtung etwaiger Mängel des Beschlusses sowie auf die Erhebung der Nichtigkeitsklage. Der Verzicht umfasst insbesondere die Einlegung von Rechtsmitteln wegen Anfechtung und Feststellung.

3. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH: Solingen, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>	EWR GmbH: Remscheid, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>
Stadt Remscheid: Remscheid, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>	Stadtwerke Solingen GmbH & Co. KG: Solingen, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>
Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG: Solingen, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>	Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR: Wuppertal, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH: Wuppertal, <i>(Datum bitte ausfüllen)</i>	